



Garantie

Innerhalb der Garantiezeit, die je nach Produkt unterschiedlich ausfällt, beseitigen wir durch Reparatur oder Austausch des Gerätes unentgeltlich Mängel, die die Funktion des Gerätes beeinträchtigen. Von der Garantiezeit ausgeschlossen sind Produkte, welche durch eine unsachgemäße Nutzung oder unsachgemäße Lagerung¹⁾ beschädigt wurden. Verbrauchsteile, entladene Batterien oder Glühbirnchen, die durch die gewöhnliche Nutzung verbraucht wurden, sind von der Garantie ausgenommen. Die Garantiezeiten beginnen mit dem Datum des ersten Kaufs. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

Garantiezeiten

Superlife Batterien

- Baugrößen AA, AAA, C, D, 4,5V 3 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾
- Baugröße 9V 2 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾

Energy Batterien

5 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾

Industrial, Longlife und High Energy Batterien

- Baugrößen AAA, AA, C, D 10 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾
- Baugröße 9V, 4,5V, 6V 5 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾

Max Tech Batterien

- Baugrößen AAA, AA, C, D 10 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾
- Baugröße 9V 7 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾

Lithium Batterien

- Baugrößen AA, AAA 15 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾
- Baugröße 9V 10 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾
- Knopf- und Rundzellen 10 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾

Professional Electronics Knopf- und Rundzellen

- Alkaline 3 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾
- Silber 3 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾
- Lithium 10 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾

Batterien für spezielle Einsatzzwecke

- 4R25X, 4R25X 3 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾
- 4R25Y, 6F100, 4R25-2 2 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾

Uhrenbatterien

3 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾

Hörgerätebatterien

4 Jahre (Lagerfähigkeit)²⁾

Wiederaufladbare Batterien (Akkus)

2 Jahre

Ladegeräte

3 Jahre

Portable Power Produkte

2 Jahre

Batterietester

3 Jahre

Taschenlampen

3 Jahre

Glühbirnchen

2 Jahre

Service

Sollte innerhalb der Garantiezeit ein Produkt fehlerhaft sein, darf das Produkt vom Anwender nicht selbst repariert werden. Bitte wenden Sie sich stattdessen an den Händler, bei dem das Produkt erworben wurde, oder das zentrale VARTA Servicecenter:

+49 7961 83-784
<mailto:service@eu.spectrumbrands.com>

Ihr Händler bzw. das VARTA Servicecenter bitten Sie eventuell um die Zusendung des beanstandeten Produkts oder der beanstandeten Batterien und des in Mitleidenschaft gezogenen Gerätes. In jedem Fall muss der Kassenbon des Kaufs der VARTA Produkte beigelegt werden. Bei nicht aufladbaren Batterien muss kein Kassenbon vorgelegt werden. Hier genügt entweder die Batterie oder die Verpackung auf der das „best before“ Datum abgedruckt ist.

¹⁾ Sachgemäße Lagerung von aufladbaren und nicht aufladbaren Batterien: Grundsätzlich sind Batterien an einem trockenen Ort bei Temperaturen zwischen 10 - 20°C zu lagern. Batterien die nicht sofort benötigt werden, sollten in der Originalverpackung aufbewahrt werden. Berührung zueinander oder zu anderen metallischen Gegenständen sind zu vermeiden.

²⁾ Bei nicht aufladbaren Batterien umfasst die Garantiezeit für die Lagerfähigkeit nur die garantierte Lagerzeit, in welcher das Produkt noch funktioniert und endet spätestens mit dem „best before“ Datum, welches auf der Verpackung bzw. auf dem Produkt abgedruckt ist.